



Medienmitteilung

Aus der Regierung

12.Dezember 2008

Unter www.areg.sg.ch abrufbar

Richtplan-Anpassung 08 veröffentlicht und in Vollzug

Der St.Galler Richtplan wird jährlich überarbeitet. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 08 des kantonalen Richtplans genehmigt. Damit können die Neuerungen nun angewendet werden.

Nach der Auswertung der im Frühling 2008 durchgeführten Vernehmlassung verabschiedete die St.Galler Regierung Anfang Juli 2008 die bereinigte Anpassung 08 und leitete sie dem Bund zur Genehmigung weiter. Diese erteilte das UVEK diesen Herbst. Die Neuerungen können nun angewendet werden.

Mit der Anpassung 08 werden drei wirtschaftliche Schwerpunktgebiete aus dem Richtplan gestrichen, weil sie inzwischen überbaut wurden oder weil andere Nutzungen verfolgt werden. Dies ist das Areal Gosten in Quarten, das Gebiet Säumergut in Schänis und das Gebiet Heldastrasse in Buchs. Die Liste der Standorte neuer öffentlicher Bauten und Anlagen gibt nun den aktuellen Bearbeitungsstand wieder.

Durchgangsplätze für Fahrende

Der Richtplan 08 des Kantons St.Gallen bezeichnet erstmals Kleindeponiegebiete. Kleindeponien können nach den Bundesvorschriften bewilligt werden, wenn der Bau einer Deponie aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. In Frage kommen voralpine und alpine Randregionen. In den Kleindeponien, die ein Volumen unter 100'000 Kubikmeter fassen, wird ausschliesslich sauberer Aushub abgelagert.

Die Errichtung von vorgesehenen Durchgangsplätzen für Fahrende in Gossau und Thal wird weiter verfolgt. Zudem sucht das Baudepartement zusammen mit den Gemeinden und den Fahrenden in jenen Regionen, wo noch keine Durchgangsplätze feststehen, weiter nach geeigneten Standorten.

Skigebietserweiterung Flumserberg

Noch nicht im Richtplan 2008 ist die Skigebietserweiterung Flumserberg, weil im letzten Frühling noch kein entscheidungsreifer Vorschlag vorlag. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war aber vorgesehen, eine ausserterminliche Anpassung des Richtplans vorzunehmen, sobald eine entscheidureife Lösung vorliegt. Diese wurde der Regierung Ende August präsentiert und im November wurde die Vernehmlassung durchgeführt.

Regelmässige Anpassung

Die neuen und geänderten Blätter sowie die aktualisierte Karte des Richtplans werden nun allen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen, aber auch den in- und ausländischen Nachbarn und den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Sie können ab sofort auch beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen für 30 Franken bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter www.areg.sg.ch jederzeit abrufbar. Damit der Richtplan aktuell bleibt, muss er regelmässig angepasst werden. Es ist vorgesehen, im nächsten Frühjahr die Vernehmlassung zum Entwurf zur Richtplan-Anpassung 09 zu eröffnen.
